**INTERPELLATION** von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur)

und Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

betreffend Rollenkonflikt des Regierungsrates in der Kantonsspital Winterthur AG

In der Weisung 5153 betreffend Kantonsspital Winterthur AG rechtfertigt der Regierungsrat die Umwandlung des als Anstalt geführten KSW in eine Aktiengesellschaft mit dem sogenannten Rollenkonflikt der Gesundheitsdirektion als Besitzerin und Regulatorin. Auf Seite 5 der Weisung schreibt der Regierungsrat:

«Anderseits nimmt der Kanton als Regulator, Gewährleister der Spitalversorgung und gleichzeitig Betreiber eigener Spitäler verschiedene, teils widersprüchliche Rollen ein. Er setzt die Rahmenbedingungen für einen regulierten Spitalwettbewerb, an dem er mit eigenen Leistungserbringern teilnimmt, und er vergibt Leistungsaufträge und Subventionen, um die er sich mit eigenen Spitälern in Konkurrenz zu anderen Leistungserbringern bewirbt. Er genehmigt Tarife für seine eigenen Spitäler oder legt Tarife für eigene Spitäler wie für deren Konkurrenten hoheitlich fest. Diese Vermischung der hoheitlichen Funktionen und der Leistungserbringerrolle wird im Gesundheitswesen zunehmend kritisch betrachtet.»

Gegen den Vorschlag einer Minderheit, wonach die Aktionärsrechte des Regierungsrates bei der Finanzdirektion und die Aufgaben als Regulator und Gewährleister bei der Gesundheitsdirektion anzusiedeln seien, wandte der Gesundheitsdirektor in der ersten Lesung der Vorlage durch den Kantonsrat vom 26. September 2016 ein:

«Es ist Aufgabe des Regierungsrates, sich zu organisieren. Überlassen Sie es ihr, wann sie wem, wie, welches Mandat und welche Aufgaben überträgt.»

Der vom Regierungsrat ins Feld geführte Rollenkonflikt kann allein durch die Rechtsformänderung nicht gelöst werden. Gerne möchten wir vom Regierungsrat wissen, wie er sich inzwischen organisiert hat bzw. sich organisieren wird, damit der sogenannte Rollenkonflikt gelöst werden kann.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist es zutreffend, dass alleine durch die Umwandlung des KSW von einer öffentlichrechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft der sogenannte «Rollenkonflikt» nicht gelöst ist, wenn sowohl die Aktionärsrechte wie die Aufgaben als Regulator und Gewährleister bei derselben Direktion angesiedelt bleiben?
- 2. Erachtet der Regierungsrat die Aufteilung der Aktionärsrechte und der Aufgaben als Regulator sowie Gewährleister auf zwei Direktionen als der richtige Weg?
- 3. Gibt es alternative Möglichkeiten, um den «Rollenkonflikt» zu lösen?
- 4. Welche Positionen nehmen die Gesundheitsdirektion und die Finanzdirektion bzw. weitere Direktionen in dieser Frage ein?
- 5. Hat das Stimmvolk im Hinblick auf den Urnengang vom 21. Mai 2017 über das KSW AG-Gesetz ein Recht darauf zu wissen, wie der «Rollenkonflikt» gelöst werden soll?

6. Welche Direktion hat den Auftrag an eine Head-Hunter-Firma erteilt, damit die Funktion von Spitalrats-/Verwaltungsrats-Präsident/in sowie Mitglieder des Spitalrats/Verwaltungsrates der PUK und ipw ausgeschrieben werden?

Kaspar Bütikofer Andreas Daurù Kathy Steiner

P. Ackermann	T. Agosti Monn	I. Bartal	M. Bischoff	R. Brunner
B. Bussmann	M. Dünki	J. Erni	S. Feldmann	T. Forrer
D. Frei	H. Göldi	B. Gschwind	E. Guyer	D. Heierli
F. Hoesch	M. Homberger	L. Huonker	R. Joss	R. Kaeser
<ul><li>A. Katumba</li></ul>	R. Lais	T. Langenegger	D. Loss	T. Marthaler
S. Marti	S. Matter	E. Meier	M. Neukom	J. Peter
G. Petri	S. Rigoni	M. Sahli	S. Sieber Hirschi	M. Spillmann
Rolf Steiner	Rafael Steiner	J. A. Stofer	E. Straub	B. Togenella
S. Trost Vetter	C. Widmer	E. Würth	C. Wyssen	